



# Klimakompatibilität BVK

(Personalsvorsorge des Kantons Zürich)

## **Charakterisierung**

Die BVK ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 40 Mia. CHF die drittgrösste Personalsvorsorgeeinrichtung und zweitgrösste Pensionskasse öffentlicher Angestellter der Schweiz.

## **Nachhaltigkeits-/ESG-Politik**

Die BVK verfügt über eine allgemeine **Politik der verantwortungsbewussten Anlagen**, die in ihre Anlagepolitik eingebunden ist, und hat diese in **Grundsätzen** detaillierter gefasst. Die Publikation „**Politik der verantwortungsbewussten Anlagen**“ (Juni 2020) beschreibt in umfassender Weise das zugehörige Managementsystem (Anwendungsfelder, Ziele, Prozesse, Umsetzungsinstrumente, Reporting).

Die BVK versteht ihre Massnahmen im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens als integralen Bestandteil des Risikomanagements.

Sie ist Gründungsmitglied des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (**S.V.V.K.**), der sich zum Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bekennt. Die BVK schliesst demnach seit Jahren via Anwendung der **S.V.V.K.-Ausschlussempfehlungen** einige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition aus.

Auf Anfrage der Klima-Allianz informierte die BVK mit einer Mitteilung und anlässlich eines Gesprächs (April 2020), ihre im Sommer 2019 festgelegten **10 Grundsätze** dienten als Grundpfeiler zur verantwortungsbewussten Ausrichtung ihrer Anlagetätigkeit. Ihre Normative Basis beinhaltet Schweizer Recht, durch die Schweiz ratifizierte internationale Konventionen und der **UN Global Compact**. ESG-Risiken entstünden dort, wo ein Portfoliounternehmen die Normative Basis der BVK schwerwiegend und systematisch verletze. Die Reichweite der ESG-Integration sei, auch wenn in der Anlagekategorie Aktien und Unternehmensanleihen nur

eine kleine Anzahl von Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind, durch einen ESG-Screening und -Engagementprozess umfassend und lückenlos.

Die **Politik der verantwortungsbewussten Anlagen** vom Juni 2020 umschreibt die Normative Basis der BVK detailliert pro ESG-Feld, und listet, welche Bereiche je unter E, S, und G zu verstehen sind.

Im Rahmen einer Mitteilung der BVK vom Februar 2022 und eines nachfolgenden Workshops mit der Klima-Allianz vom April 2022 informiert die BVK, sie setze seit jeher auf die Kombination von Screening, Engagement und Ausschluss, die in der **Politik der verantwortungsbewussten Anlagen** konkret festgehalten ist. Die BVK hat seit 2021 CO<sub>2</sub>eq-Intensitätsreduktionsziele von 20% im Vergleich zum respektiven Marktbenchmark in den Verträgen mit den Asset Managern der Indexmandate der Aktien und Unternehmensobligationen verankert. So erfasst wurden rund 80% der Aktienbestände und 50% der Bestände der Obligationen Ausland; nicht erfasst wurden die aktiv gemanagten Aktien und die Staatsobligationen. Die Auswirkung im Portfolio bezüglich CO<sub>2</sub>eq Fussabdruck wurde auf der Basis des Datensatzes von **ISS ESG** gemessen. Das Resultat: die BVK hat die CO<sub>2</sub>-Intensität ihres Aktien und Corporate Bond Portfolios im Vergleich zur Benchmark deutlich reduziert (s. unten).

- Im Feld der durch die UN Sustainable Development Goals abgesteckten Nachhaltigkeitsziele (entsprechend dem gesamten Bereich der ESG-Kriterien) werden in der Politik der verantwortungsbewussten Anlagen bereits die kritischen Aktivitäten wie Zerstörung von Ökosystemen, Menschenrechtsverletzungen, wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Korruption u.a. identifiziert.
- Es fehlen jedoch noch Aussagen über konkrete inhaltliche Verbesserungsziele, welche die Wirksamkeit ihrer verantwortungsvollen Kapitalanlage sowohl auf der Engagementachse auch auf Portfolioebene kontinuierlich verbessern.
- Es fehlt die Transparenz darüber, wie substanziell sie Firmen präferieren will, die gemessen an den UN Sustainable Development Goals, an der nachhaltig sind, und ob und in welchem Ausmass sie die Zahl der Unternehmen des Anlageuniversums durch Verzicht auf nicht nachhaltig wirtschaftende Firmen reduziert und/oder diese Gesellschaften systematisch untergewichtet.
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe Sustainable Finance eingesetzt. Er verwies auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht nur im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, sondern auch der UN Sustainable Development Goals (Agenda 2030).
- Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Folglich sollte sich die BVK im Feld der allgemeinen ESG-Kriterien damit auseinandersetzen, wie sie das Resultat der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Anlagepolitik, insbesondere ihre tatsächlich gesamtgesellschaftliche Wirkung, in Zukunft messen und transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen und kontinuierlich verbessern wird.

## **Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF**

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die BVK sieht seit Anfang 2020 auch den Klimawandel als Element ihrer eigenen Nachhaltigkeitspolitik. Das durch die Schweiz ratifizierte internationale Pariser Klimaabkommen ist Bestandteil ihrer Normativen Basis.

## **Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit**

Die BVK hat die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit ESG-Kriterien in ihrer Anlagepolitik zu berücksichtigen und entsprechendes Reporting zu betreiben.

Die BVK ist seit August 2019 Mitglied des Vereins Swiss Sustainable Finance.

Sie ist zudem seit August 2019 mit Status „Participant“ Direktmitglied der von Investoren geleiteten globalen Engagement-Initiative Climate Action 100+, welche die 170 grössten Treibhausgasemittenten anvisiert (siehe unten).

## **Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios**

### Dekarbonisierung

Die BVK hatte 2017 als zweite grosse Pensionskasse der Schweiz beschlossen, aus wirtschaftlichen Gründen Kohleproduzenten aus den weltweiten Aktienportfolios

auszuschliessen.

Gemäss der erwähnten Mitteilung vom Februar 2022 und den Präzisierungen am Workshop vom April 2022 hat die BVK die auf der Basis der ISS ESG Methodologie gemessene CO<sub>2</sub>-Intensität ihres Aktien und Corporate Bond Portfolios im Vergleich zur Benchmark wie folgt reduziert:

- Die Weighted Average Carbon Intensität des BVK Aktienportfolios (Aktien Schweiz und Ausland) lag 20.7% unter der Benchmark MSCI World IMI (Investable Market Universe von rund 6000 Firmen) bzw. 24.5% unter der Strategie-gewichteten Benchmark von 11% SPI, 72% MSCI World IMI ex CH, 17% MSCI EM IMI. Zudem schneidet das BVK-Aktienportfolio bei den absoluten Emissionen und dem CO<sub>2</sub>eq-Fussabdruck relativ zum investierten Anlagevolumen rund 20% besser ab.
- Die Weighted Average Carbon Intensität des BVK Unternehmensobligationen-Portfolios Fremdwährung (Industrieländer, Emerging Markets gemäss BVK-eigener Benchmark) lag 24.5% unter eben der Strategie-gewichteten BVK-eigenen Benchmark „Custom FW Bond Index“ gemäss Geschäftsbericht 2021 (Seiten 36 und 37), die für die Analyse korreliert wurde mit 70% Bloomberg Global Aggregate Credit, 30% Bloomberg Global High Yield Corporate Bond (Industrieländer). Der Referenzindex Bloomberg Global Aggregate Credit schliesst, wie die BVK präzisiert, ihre Unternehmensobligationen Emerging Markets ein. Zudem schneidet das BVK-Portfolio der Unternehmensobligationen bei den absoluten Emissionen und dem CO<sub>2</sub>eq-Fussabdruck relativ zum investierten Anlagevolumen rund 20% besser ab.

Nach Einschätzung der BVK beruht ein grosser Teil der erzielten Dekarbonisierung auf der Untergewichtung von Stromerzeugern mit hohen CO<sub>2</sub>eq-Emissionen respektive Übergewichtung von solchen mit relativ hohem Anteil an erneuerbaren Energien.

Die BVK hat diese Informationen in ihrem Artikel „Ufe mit dem Klimaziel abe mit em CO<sub>2</sub>“ veröffentlicht. Stand Ende 2021 wiesen die Unternehmen, in welche die BVK investiert ist, eine durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität aus, die 24% unter der jeweiligen Benchmark lag. Energieversorgungsunternehmen sind im Aktienportfolio der BVK weniger stark vertreten und nutzen mehr erneuerbare Energiequellen zur Stromerzeugung im Vergleich zum Unternehmensmix der Benchmark“.

Bei Erweiterung des Scopes auf das gesamte Aktienportfolio (Schweiz, Developed Markets, Emerging Markets) plus das gesamte Unternehmensobligationen-Portfolio (Obligationen Fremdwährung Industrieländer und Emerging Markets, das gewichtige, aber nicht analysierte Obligationen Schweiz CHF eingeschlossen) und in Kenntnis der Anteile gemäss Geschäftsbericht 2021 hatte die Klima-Allianz postuliert, dass die erreichte

Dearbonisierung einiges mehr als 25% im Vergleich zur Weltmarkt-Benchmark aller Aktien und Unternehmensobligationen betragen könnte.

Der neue Nachhaltigkeitsbericht 2023 veröffentlicht umfassende Klimakennzahlen, bestimmt aufgrund der Methodologie von ISS-ESG, die dem Standard ASIP/Swiss Climate Scores weitgehend entsprechen, und welche die früheren Einschätzungen bestätigen:

- Die Aktien weisen eine um 25% geringere CO<sub>2</sub>-Intensität in t/Mio. Umsatz auf als der Customized Benchmark.
- Die Unternehmensobligationen weisen eine um 22% geringere CO<sub>2</sub>-Intensität in t/Mio. Umsatz auf als der Customized Benchmark.
- Die weiteren Kennzahlen sowohl der Aktien als auch der Unternehmensobligationen, nämlich CO<sub>2</sub>-Emissionen pro investierte Mio. Anteil an Unternehmen mit glaubwürdigen Klimazielen gemäss SBTi, Exposition zu Kohle und andere fossilen Brennstoffen weisen in dieselbe Richtung im Vergleich zum Benchmark.

Diese Zahlen werden im Allgemeinen durch den Nachhaltigkeitsbericht 2024 bestätigt.

### Impact Generating Investing

Seit März 2021 legt die BVK auf der Wirkachse des Impact Investing gemäss ihrer Medienmitteilung zusammen mit der Aargauischen Pensionskasse (APK), der Luzerner Pensionskasse (LUPK), der Migros-Pensionskasse (MPK) und der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) und Investitionen im Umfang von rund CHF 620 Mio. in Infrastrukturanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien an. Über die Anlagestiftung «Avadis Clean Energy Infrastruktur» wurde neben Investitionen in Energieerzeugungsanlagen wie Wind- oder Solarparks auch in die Versorgungsinfrastruktur und in Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz investiert. Gemäss der Mitteilung vom Februar 2022 und den Informationen vom April 2022 hat die BVK rund 70 Mio., entsprechend knapp 0.2% der Aktiven, im Feld der Produktion erneuerbarer Energien in die Avadis Clean Energy Anlagestiftung investiert, wobei sie bei der Organisation eine Leader-Rolle eingenommen habe.

Diese Zahlen bestätigen der Nachhaltigkeitsbericht 2023 und der Nachhaltigkeitsbericht 2024, letzterer mit dem Anteil von rund 0.2% der Aktiven.

Weiterhin informiert die BVK im Rahmen eines Austauschs vom Oktober 2024, seit 2023 bestehe eine indirekte Beteiligung der BVK bei der Swiss Grid AG. Diese führt via die Direkt-Minderheitsbeteiligung an der Axpo Volt Beteiligung AG, zu einer indirekten Eigentumsanteil von rund 15% an der Besitzerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes. Die Verkäuferin Axpo will damit ihren „strategischen Eckpfeiler“ stärken, „insbesondere den

geplanten Ausbau von Wind- und Solarenergie in der Schweiz, und gleichzeitig ihre Nettoverschuldung verringern“. Gemäss Swiss Grid Geschäftsbericht 2023 ist der Wert des Aktienkapitals rund 330 Mio. CHF; somit investiert die BVK 15% davon, nämlich rund 50 Mio. CHF, entsprechend 0.12% der Aktiven, in das Stromnetz der Schweiz. Nach Einschätzung der Klima-Allianz ist diese Aktivität in Linie mit der EU-Taxonomie der klimapositiven Wirtschaftstätigkeiten, Annex I, Substanzieller Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels, Kap. 2.9.

Zusammengenommen besteht bei den Finanzanlagen ein Impact Generating Investing von rund 0.3% der Aktiven.

Im Feld der Immobilien besteht ebenfalls ein Impact Investing mit Hypotheken an gemeinnützige Wohnbauträger von rund 3% der Aktiven, wie im Factsheet Immobilien BVK aufgezeichnet ist.

### Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im In- und Ausland

Klimarelevant sind insbesondere die Unternehmen der fossilen Energien, die Banken, welche den ungebremsen Ausbau der Förderung von fossilen Energieträgern finanzieren, sowie Grossfirmen mit hohem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck.

#### Engagement via SVVK

Als Mit-Trägerin des SVVK ist die BVK an deren ESG- und Klima-wirksamen Active-Ownership beteiligt. Via SVVK ist sie Mitarbeiterin insbesondere bei der globalen Investoreninitiative Climate Action 100+ und aktiv mit weiteren nachhaltigkeitspositiven Tätigkeiten der Investoren-Stewardship.

Wichtig: lesen Sie die Begründungen für die Wirksamkeit und die Details der Engagements im entsprechenden Unterkapitel zum Engagement des Factheets der PUBLICA nach, die ebenfalls SVVK-Mitträgerin ist.

#### Direkt-Engagement in der Schweiz

Gemäss der Information anlässlich des Workshops mit der Klima-Allianz vom April 2022 betrieb die BVK Engagement bei 8 Unternehmen des SMI in der Schweiz mit 66% der Gesamtemissionen des SMI (Basis Scope 1 und 2) resp. 98.5 % (mit zusätzlichem Einbezug der Wertschöpfungskette Scope 3). Das Ziel war die Verbesserung der Klimamassnahmen individuell abgestimmt auf das Profil und den Fortschritt des Unternehmens. Es bestan hierbei eine breite Abdeckung von Sektoren, z.B. in den Bereichen Banken, Industrie, Konsumgüter und Gesundheit. Von den 8 SMI-

Workstreams fanden 7 im Rahmen des SVVK-Engagementprogramms statt, durchgeführt mit Hilfe des damaligen Dienstleisters BMO Asset Management.

Einer der 8 Workstreams wurde durch die BVK im Rahmen des Climate Action 100+ Arbeitsverbundes direkt übernommen, wobei sie dieses Engagement im Hause und ohne externen Dienstleister betreibt. Im Rahmen des Austauschs vom Oktober 2024 bestätigt die BVK, sie sei zusammen mit Partnern Lead Investor des Engagements von Climate Action 100+ gegenüber Holcim.

### Stimmrechte

Die BVK übt ihre Stimmrechte an über 500 Generalversammlungen im In- und Ausland aus. Dies erfolgt gemäss Austausch vom April 2022 seit 2021 auf der Grundlage einer eigenen Stimmrechtspolitik mit ESG-Grundsätzen via den Dienstleister ISS ESG; die BVK veröffentlicht ihr Abstimmungsverhalten im Detail. Die BVK stimmt seit 2022 im Bereich Aktien Welt zusätzlich zu den 300 grössten Positionen auch bei den Climate Action 100+ Firmen im Bestand im Bereich Aktien Welt Developed Markets ab. Mit ihrer klimapositiven Abstimmungspolitik unterstützte sie bei den 95% der Climate Action 100+ Firmen in ihrem Besitz im 2021 30 Aktionärsvorstösse, welche Klimarisiken direkt adressieren und die Unternehmen zum Handeln auffordern.

### Kommentar Klima-Allianz

- Im Falle des Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Konzerns BHP hat die BVK je 2019, 2020 und 2021 Aktionärsanträgen gegen die klimaschädlichen Lobby-Aktivitäten zugestimmt. Im Jahr 2021 hat sie sich im Unterschied zu anderen Investoren klimapositiv verhalten, indem sie den unter externem Druck vorgelegten, ungenügenden Klimaplan der Firma abgelehnt hat.
- Auch bei der US-Kohlestromfirma Duke Energy verhielt sich die BVK wiederholt klimapositiv, indem sie Resolutionen für die Berichterstattung zu Zahlungen an Politiker und Ausgaben über das Lobbying, für einen Report zur Eindämmung der Wirkung auf Gesundheit und Klima sowie und für eine „Independent Board Chair“ zur Förderung der dringend erforderlichen Energietransition der Firma unterstützte.
- Im Falle von BP unterstützte die BVK im Jahr 2019 jedoch nur die Climate Action 100+ Resolution zur Berichterstattung darüber, wie das Geschäftsmodell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kompatibel ist; sie lehnte aber den Antrag ab, dass BP konkrete Ziele für ihre Paris-Kompatibilität formuliert. Im Jahre 2020 lagen keine klimarelevanten Anträge vor, doch im Jahre 2021 lehnte die BVK wiederum eine vorwärtsgerichtete Resolution für konkrete Klimaziele ab. In diesem Fall verhielt sich die BVK klimanegativ, indem sie sich der Ausübung maximalen Drucks auf BP verweigerte.
- Bei Exxon hat die BVK 2019 sowohl für die Erstellung eines Reports über Pläne zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks in Linie mit dem Pariser Abkommen als auch für die Gründung eines „Environmental Issue Board Committee“ gestimmt. An der Generalversammlungen 2020 und 2022 hat sie ebenfalls alle klimapositiven Aktionärsanträge unterstützt. Im Jahr 2021 hat sich dieses Verhalten mit der Zustimmung zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem Sieg der Aktionäre gegen das Management ausgedrückt. Im Jahr 2022 hat die BVK wiederum drei klimapositive Resolutionen sowie neu zwei Vorstössen zur Einhaltung der Menschenrechte unterstützt.
- Bei Exxon unterstützte die BVK 2019 und 2020 sämtliche Resolutionen für die Berichterstattung zu Zahlungen an Politiker und Ausgaben über das Lobbying, sowie für die Gründung eines „Environmental/Social Issue Board Committee“. Auch 2020 und 2021 stimmte sie allen klimapositiven Aktionärsanträgen zu. Im Jahre 2021 führte dieses Verhalten zu einem historischen Sieg gegen das Management, indem ein Teil der Board-Mitglieder gegen dessen Willen ausgetauscht wurde. Allerdings unterstützte die BVK anders als Ethos und AXA nur die Abwahl von einem Teil statt des gesamten Managements.
- Bei Shell verhielt sie sich im Jahr 2018 klimapositiv, denn sie unterstützte einen Aktionärsantrag der die Erdöl- und Erdgas-Firma aufforderte, Ziele festzulegen und zu veröffentlichen, die mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Auch im Jahr 2020 stimmte sie einem Antrag zu, dass Shell Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen veröffentlichen muss.
- In der Schweiz, bei Nestlé, hat die BVK im Jahr 2021 bei der durch den Ethos Engagement Pool Schweiz erreichten Konsultativabstimmung den Nestlé Klimareport unterstützt.
- Bei Holcim in der Schweiz hat die BVK im Jahr 2022 bei der durch den Ethos Engagement Pool Schweiz erreichten Konsultativabstimmung den Holcim Klimareport unterstützt.
- Wiederum in der Schweiz, bei Credit Suisse, anlässlich der ersten Klima-Aktionärsinitiative bei einer Grossbank, hat die BVK mit ihrem Stimmgewicht mitgeholfen, die bahnbrechende Zustimmung von 185% der Stimmen für die durch ShareAction und Ethos sowie einem Verbund von 11 Investoren eingebrachte Klimaresolution zu erzielen.

Fazit: die BVK verhielt sich seit Beginn ihrer Wahrnehmung der Stimmrechte in der Tat weitgehendst klimapositiv, und kohärent zu ihrem Climate Action 100+ Engagement.

### **Messung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse**

Gemäss der erwähnten Mitteilung vom April 2020 und dem Workshop vom April 2022 kauft die BVK von ISS-ESG als Teil des ESG-Risikoscreenings auch CO<sub>2</sub>-Footprint-Daten sowie zukunftsgerichtete Szenarioanalyse-Daten ein und wertet diese auf Stufe Einzelunternehmen aus. Diese Datengenerierung dient als Grundlage für das Risikomanagement. Die BVK strebt zudem an, mit einem eigenen Set an Klimarisikoindikatoren ein umfassendes Klimarisikoverständnis aufzubauen. Dabei werden neben dem aktuellen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck auch zukunftsgerichtete



Fragen zur Anpassungsfähigkeit und -willen jedes einzelnen Unternehmens berücksichtigt. Dieser Ansatz erlaubt auch, auf neue Erkenntnisse im Bereich der Klimarisikomessung reagieren zu können.

Aus der Mitteilung vom Februar 2022 und dem Workshop vom April 2022 geht hervor, dass die BVK diese Methodologie nun genutzt hat, um die Wirkung ihrer CO<sub>2</sub>-Spezifikationen an Vermögensverwalter auf Ebene Portfolio zu messen (s.oben).

## **Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene**

Zwar hat die BVK noch keine Zwischen- und Endziele für einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad publiziert.

Mit der Setzung von Vorgaben zur Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität an die Asset Manager und dem neuen Nachweis einer erreichten substanziellen Dekarbonisierung hat die BVK das Potenzial zu einem definierten Dekarbonisierungspfad.

Zudem will die BVK sich gemäss den Informationen am Workshop vom April 2022 mit der Klima-Allianz mit Blick auf die Verhinderung einer Überschreitung 2030 für 1,5°C konforme Klimaziele und Transitionspläne für die Anwendung entsprechender Klimaszenarien und Budgets einsetzen.



Klima-Allianz  
Schweiz

## **Schlussfolgerung:**

„Good Practice“ Pensionskasse:

- Seit 2017, Ausschluss der Kohleproduzenten (Aktien).
- Seit 2020, Nachhaltigkeitspolitik mit Grundsätzen und Managementsystem „Politik der verantwortungsbewussten Anlagen..“
- Seit Jahren, Active Ownership im Rahmen des SVVK, der das Engagement grosser Pensionskassen via Climate Action 100+ bündelt.
- Seit 2021, zunehmende wirksamere Active Ownership im Rahmen des SVVK, der das Engagement grosser Pensionskassen via Climate Action 100+ bündelt, und die auch Fortschritte bei Biodiversität, intensiver Tierhaltung für die Lebensmittelproduktion, Einhaltung der Menschenrechte generell und auch bei den grossen IT-Konzernen erwirken will.
- Dazu kohärente sehr umfassende, ESG- und klimapositive Wahrnehmung der Stimmrechte insbesondere auch bei den 95% der Climate Action 100+ Unternehmen, die im BVK Portfolio sind.
- Wirksamkeitsmonitoring und Erfolgskontrolle sind für Engagement und Stimmrechtswahrnehmung gewährleistet.
- Seit Ende 2021, dank Vorgaben an die Vermögensverwalter und Erfolgsmessung auf

Portfolioebene, Nachweis einer substanziellen Dekarbonisierung auf den Aktien und den Unternehmensobligationen. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität beträgt rund ein Viertel im Vergleich zum respektiven Weltmarkt-Benchmark.

- Merkliches Impact Generating Investing im Umfang von etwa 0.3% des Vermögens in Infrastruktur erneuerbare Energien und in Swiss Grid.



## **Tendenz 2020-2025:**

Bewertung: sehr viel besser

---

Kommentar Klima-Allianz

- Die BVK ist auf einem Weg, der nach heutigem Stand und bei weitergehenden, gleichwertigen Massnahmen im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Wirkachsen als in Linie mit dem wissenschaftsbasierten Absenkpfad zur Limitierung der Klimaerwärmung auf das 15°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens betrachtet werden kann.
- Die konkreten Massnahmen zur Dekarbonisierung der Aktien und Obligationen lassen den faktisch eingeschlagenen Pfad der BVK potenziell im Einklang erscheinen mit den aktuell fortgeschrittensten Bestimmungen des Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Zur Erreichung der Begrenzung der Klimaerwärmung auf 15°C ist bis 2030 eine Reduktion um möglichst 60% gegenüber 2020 erforderlich, sowie ein fortgesetzt ambitionierter Absenkpfad zu Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen nicht viel später als 2040, ermittelt in Abhängigkeit des zum gegebenen Zeitpunkt wissenschaftlich ermittelten Restbudgets an Treibhausgasemissionen gemäss dem aktuell fortgeschrittensten One Earth Model der UN Environment Programme-Financial Initiative (UNEP-FI).
- Entsprechend ist auf allen Finanzanlagen einschliesslich des Infrastrukturportfolios die Festlegung eines ambitionierten Zwischenziels 2030 mit Perspektive auf Fortsetzung hin zu einem wissenschaftsbasierten Netto-Null Absenkpfad zu max. 15°C noch ausstehend.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance und zur expliziten Unterstützung der UN Sustainable Development Goals ist ebenfalls das starke Hochfahren des „Impact Generating Investing“ ausschliesslich in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie der klimapositiven Wirtschaftsaktivitäten und der auch die sozial positiven Aktivitäten einschliessenden IRIS+Taxonomie des Global Impact Investing Network (GIIN) angezeigt.
- Um der nationalen Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundes, die auch den Finanzmarkt in die Pflicht nimmt, zum Erfolg zu verhelfen, ist das Hochfahren eines glaubwürdigen „Impact Generating Investing“ zur optimalen Unterstützung der anwendbaren Sustainable Development Goals (SDG) empfehlenswert.



## **Politische Aktivitäten**

Dezember 2015: Interpellation Martin Neukom (Grüne), Jonas Erni (SP) und Daniel Sommer (EVP) im Kantonsrat zu den Risiken der Kohlenstoffblase für die Investitionen des Kantons und der BVK. In ihrer Antwort, vom Februar 2016 beantwortet die Regierung die Frage nach der Summe der Anlagen der BVK in fossile Energien nicht. Sie gibt nur bekannt, die BVK investiere indexnah, somit entspreche ihr Exposure dem globalen Marktdurchschnitt.

März 2017: Anfrage im Kantonsparlament, Jonas Erni (SP), Barbara Schaffner (GLP), Martin Neukom (Grüne) zur Nachhaltigkeit und zum Divestment der BVK. Die

Regierung antwortet ablehnend, da die BVK als privatrechtliche Institution autonom entscheide und keine Weisungsbefugnis bestehe.

Februar 2019: Anfrage Sonja Gehrig (GLP), Martin Neukom (Grüne) und Mark Wisskirchen (EVP) im Kantonsrat zur Transparenz der BVK bezüglich der finanziellen Klimarisiken. Unter Bezug auf die im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge festgelegten Pflichten zur Information über den versicherungstechnischen Risikoverlauf wird die Offenlegung der der BVK vorliegenden Informationen und Erkenntnisse über die Investitions- und Anlagerisiken verlangt. Insbesondere wird Transparenz zu den bereits getätigten Untersuchungen nachgefragt, wie diejenigen im Zusammenhang mit den beiden BAFU-Klimastudien „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz“ (2015) und „Klimaverträglichkeitstest“ (2017).

Februar 2019: In einer zweiten Anfrage Sonja Gehrig (GLP), Jonas Erni (SP) und Martin Neukom (Grüne) im Kantonsrat für eine Strategie zur Minimierung der Klimarisiken bei der BVK wird ein Absenkungspfad der Klimaemissionen und der finanziellen Klimarisiken thematisiert. Es wird die Frage gestellt, ob es aus Sicht der Regierung – in Linie mit der Auffassung des Bundesrats, der auf Freiwilligkeit setzt – nicht Ziel sein müsste, dass die BVK ihren Anteil leistet, damit unser Land die eingegangenen Verpflichtungen des Pariser Abkommens erreiche. Weiterhin wird nachgefragt, ob die Exekutive, also der Kanton, nicht über seine Arbeitgebervertretungen Einfluss auf die Anlagestrategie ausüben müsste, um diese weniger Klimarisiken auszusetzen.

April 2019: der Regierungsrat übergibt die Beantwortung der beiden Anfragen der BVK.

In ihrer Antwort zu ihrer Transparenz bezüglich Klimarisiken gibt die Kasse zu verstehen, dass ihre die bisherigen CO<sub>2</sub>-orientierten Analysen des BAFU-Klimatests nur einen geringen Teil ihrer gesamten Anlagen erfasst hätten, sie somit nicht relevant seien. Transparenz im Feld der Klimarisiken hält sie nicht für nötig. Die Antwort zu einer Strategie zur Minimierung der Klimarisiken zeigt auf, dass die BVK den Klimawandel und die Energietransition nur als „mögliches“ Anlagerisiko für ihr Portfolio betrachtet. Sie setzt auf Investor's Engagement, vermittelt aber keine Transparenz darüber, welche Aktivitäten sie unternommen hat. Auch fehlt der Nachweis der Wirkung ihres behaupteten Unternehmensdialoges mit CO<sub>2</sub>-intensiven Firmen – vorab der Kohle-/Rohstoff-Mischkonzerne, der Erdöl- und Erdgasförderer und der Kohleverstromer.

März 2019: Gemeindeparlament Uster, Anfrage Patricio Frei (Grüne) „Investiert die Stadt Uster in fossile Energie?“ Die Anfrage betrifft auch die BVK, wo das Personal der Stadt Uster versichert ist; sie verweist auf eine Untersuchung (siehe oben: Schreiben der Versichertengruppe BVK DIVEST an die BVK vom August 2018), worin für die BVK die potenzielle klimabedingte Reduktion des Deckungsgrades im 15-Jahre-Horizont von heute 100% auf bis zu 87,5% postuliert wurde.

Die Stadtregierung wird aufgefordert, unter ihrer Verpflichtung als Arbeitgeber des Personals der Stadt Uster, gegenüber der BVK die Interessen der Mitarbeitenden an einer finanziell gesunden Pensionskasse geltend zu machen, indem sie das Recht auf Information ausübt und umfassende Informationen einholt. Diese müssten für die Stadt Uster und ihr Personal als Entscheidungsgrundlage für ein weiteres Vorgehen, unter Einschluss eines möglichen Kassenwechsels, verwendbar sein.

Die Exekutive wird aufgerufen, ihr Gewicht als verantwortlicher Arbeitgeber bei der BVK einzusetzen, damit diese Schritte für mehr Nachhaltigkeit und für eine risikominimierende Klimastrategie unternimmt. Diese soll in transparenter und verpflichtender Weise das Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios festlegen, angefangen mit dem Ausstieg aus dem Bereich fossile Energien.

Weiterhin werden die Resultate und die Schlussfolgerungen betreffend die BVK des BAFU-Klimatests 2017 sowie die Zurverfügungstellung des Originalberichts einverlangt.

September 2019: Als Teil ihrer Antwort leitet die Stadtexekutive Uster die Stellungnahme der BVK weiter. Diese sagt neben schon Gesagtem, sie gehe davon aus, dass sich die Erdöl- und Erdgasproduzenten an die Anforderungen der durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebenen Transition anpassen können und die Renditen auch in Zukunft einbringen. Neu ist, dass sie erwartet, dass die Unternehmen die Klimarisiken ihrer Wertschöpfungsketten analysieren, messen und ihr Geschäftsmodell an eine emissionsärmere Zukunft anpassen. Diesen Worten lässt sie Taten folgen, denn die BVK will selbst aktiv an der Climate Action 100+ teilnehmen (s.oben).



### **Dialog zwischen Versicherten und Kasse**

Mai 2017: Wahlempfehlung der Klima-Allianz Schweiz an die wahlberechtigten Versicherten. Mit 20 von 25 Teilnehmenden befürwortet die grosse Mehrheit der an der Umfrage beteiligten Kandidierenden für den

Stiftungsrat, dass die BVK Anlagen in fossile Energiefirmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind, über die nächsten 5 Jahre abtosseln sollte. Der ~~Wahlausgang~~ war für das Ziel des Divestments erfolgreich: die Zahl der expliziten Befürworter der Desinvestition fossiler Unternehmen im Führungsorgan der BVK hat sich verdoppelt. Die zwei neugewählten Stiftungsräte Stefan Giger und Irene Willi, die auf der Liste ~~„Starke Stimmen in die BVK“ des VPOD Zürich~~ antraten, verdrängen zwei erneut kandidierende Bisherige. Diese hatten die Wahlumfrage der Klima-Allianz unter den Kandidierenden für die Arbeitnehmervertretung ignoriert.

– Kontaktgruppe BVK DIVEST

Mai 2017: Dank des Momentums der Wahlempfehlung und des erfolgreichen Wahlausgangs bildet sich die neue Kontaktgruppe BVK DIVEST.

August 2017: die Kontaktgruppe BVK DIVEST sendet im Namen der BVK-Teilnehmenden bei der Petition „Renten ohne Risiko“ ein ~~Schreiben~~ an den Stiftungsrat. Dieses umfasst Fragestellungen zu Messung und Berichterstattung der Klimaverträglichkeit, zur Strategie im Umgang mit Klimarisiken, zu den Ausschlusskriterien, zur Stimmrechtsausübung und zur Einbindung der Destinatäre. Die Eingabe von BVK DIVEST besteht zudem auf einer klaren und transparenten Ausstiegsstrategie aus Anlagen in fossile Unternehmen.

November 2017: BVK DIVEST wertet an einem Workshop die ~~Antwort der BVK~~ aus, welche nur in allgemeiner Weise auf die Grundsätze der Anlagepolitik eingeht, nicht aber eine Absicht zur Entwicklung einer transparenten Klima-Strategie erkennen lässt.

Dezember 2017: BVK DIVEST sendet das erarbeitete ~~Positionspapier~~ an den Stiftungsrat der BVK. Die Kontaktgruppe kritisiert die Missachtung des von der Schweiz ratifizierten Pariser Klima-Abkommens bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele (ESG Kriterien) und betont die finanziellen Risiken für die BVK-Altersrenten. Bei Festhalten an Anlagen in Erdöl- und Erdgasindustrien drohen Verluste nicht nur auf die lange Sicht, sondern ~~disruptive Verläufe~~ wie der plötzliche Fall des Schweizer Bankgeheimnisses, das Diesel-Debakel der deutschen Auto-Industrie und die unerwartet schnelle Wende hin zu Elektromobilität. Zusammen mit einer ungenügenden Wahrnehmung von ~~Ertagschancen~~, die sich aus dem Boom der erneuerbaren Energien ergeben, könnte dies als Mangel der gebotenen treuhänderischen Sorgfaltspflicht ausgelegt werden.

Dezember 2017: Geschäftsleitung und Anlageverantwortliche der BVK sagen zu, die Gruppe BVK DIVEST zu einem Treffen in ihrem Hause zu empfangen.

Januar 2018: das Treffen findet in gegenseitig offener und interessierter Atmosphäre statt.

Die BVK weist darauf hin, sie lasse sich in ESG-Fragen – deren Anwendungskriterien sie ausschliesslich im Rahmen des ~~S.V.V.K.~~ gemeinsam mit den anderen grossen Kassen entwickelt – nicht durch „subjektive“ Meinungen leiten. Sie wende stattdessen „normative“ Kriterien an. In Klimafragen bedeutet das, dass die Kasse die vom Pariser Abkommen geforderte Umlenkung der Finanzflüsse nur dann als ethisches Steuerinstrument anerkennen will, wenn es schweizerische Ausführungsgesetze dazu gäbe.

Weiterhin sieht die Kasse, entgegen der ~~Forderung~~ der Klima-Allianz und von BVK DIVEST, keine Notwendigkeit, den sie betreffenden Stand ihrer Klimakompatibilität zu veröffentlichen, der ihr aufgrund der Resultate des ~~BAFU- Klimatests 2017~~ vorliegt.

Die 8-köpfige Delegation von BVK DIVEST zeigt auf, dass es die finanziellen Risiken – also die Gefahr geringerer Renten – seien, die schwergewichtig zu betrachten seien. Damit kann die Diskussion von moralisch, ethischen Fragen auf (einfacher verhandelbare) handfeste finanzielle Eigeninteressen umgelenkt werden. Denn Klimawandel und Energietransition würden Verluste auf den Anlagen des fossilen Sektors bewirken, somit dürfe ein Ausstieg nicht zu spät erfolgen. Dies wird durch die BVK im Prinzip nicht bestritten, doch ihre Anlageverantwortlichen trauten sich keine „überdurchschnittliche Prognosefähigkeit“ zu. Die Delegation von BVK Divest legt dar, dass der Klimawandel eine physikalische, somit eindeutig prognostizierbare Tatsache ist, und deshalb nicht mit Unvorhersehbarkeiten wie Aktien- oder Wechselkursschwankungen verglichen werden kann.

Um die von BVK DIVEST verlangte Vertiefung der Thematik zu ermöglichen, ist die BVK bereit, den Dialog weiterzuführen. Es wurde ein weiteres Treffen im Laufe 2018 vereinbart.

Februar-August 2018: einem Aufruf von BVK DIVEST folgend, unterzeichnen nun über 80 BVK-Versicherte das Positionspapier vom Dezember 2017. Das um die neuen Unterstützenden ergänzte ~~Positionspapier der über 80 BVK-Versicherten~~ wird der Kasse im August 2018 eingereicht.

März-August 2018: die Gruppe BVK beschliesst, beim Klima-Fintech-Unternehmen ~~Carbon Delta~~ eine Simulation der finanziellen Klimarisiken der Investitionen der Kasse in Auftrag zu geben, die über die möglichen Verluste auf den Aktien und Obligationen im Zusammenhang mit den fossil-lastigen, „high carbon“ Unternehmen Auskunft gibt. Sie leitet daraus Folgerungen für die Finanzierung der zukünftigen Renten ab und unterbreitet diese – im Sinne der Vorbereitung des zweiten Treffens – in einem ~~neuen~~

~~Schreiben~~ (mit ~~Anlage.1~~ ~~Anlage.2~~) der BVK. Die Studie besagt, dass – je nachdem, in welche Unternehmen die BVK in Wirklichkeit investiert, was sie nicht offenlegt – im Zeithorizont der nächsten 15 Jahre potenzielle klimabedingte Wertverluste auf dem Aktien- und Obligationenportfolio im Bereich von 5.8 bis 17.8 % entstehen könnten.

September 2018: in ihrer ~~Antwort auf die neuen Eingaben von BVK DIVEST~~, begrüsst die BVK das grosse Interesse der über 80 Versicherten an der Klimaverträglichkeit der Anlagen und bekräftigt die Bereitschaft, den Austausch in Form eines neuen Treffens fortzuführen.

Sie reagiert im Übrigen jedoch defensiv. Statt Interesse zu zeigen, mehr über Ziel und Methodologie der Studie von ~~Carbon Delta~~ zu ihren klimabedingten Portfoliorisiken zu erfahren, äussert sie Zweifel am Studiendesign und an der Tauglichkeit der Studie für die BVK. Sie anerkennt, dass „ein möglicher (sic!) Klimawandel sowie die hierzu getroffenen Massnahmen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer Transformation der Weltwirtschaft führen können“, sagt aber, sie lehne „eine Fokussierung auf mono-kausale Ursache/Wirkungsketten ab“ und verfolge einen „ganzheitlichen Ansatz“, da es ihr Tagesgeschäft sei, eine Vielzahl von finanziellen Marktrisiken als Basis für ihr Risikomanagement herbeizuziehen. Statt anzuerkennen, dass der sichere Klimawandel ihr heutiges Risikobudget vergrössert, zieht die BVK den Klimawandel überhaupt in Zweifel.

November 2018: Die Gruppe BVK DIVEST reicht als Vorbereitung des mit der BVK vereinbarten Treffens vom 23. November 2018 ihrerseits eine ~~Stellungnahme~~ ein, welche die Methodologie von ~~Carbon Delta~~ klärt. Weiterhin schlägt sie eine ~~Traktandenliste~~ für die Besprechung vor.

Dezember 2018: Die Versichertengruppe BVK DIVEST fasst die Ergebnisse der Besprechung in einem ~~Verdankungsschreiben~~ zuhanden der BVK zusammen. Sie anerkennt aufgrund der erhaltenen Informationen, dass die BVK im Rahmen ihrer Tätigkeit innerhalb des

Schweizerischen Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (~~S.V.V.K.~~) an Arbeiten beteiligt ist, welche sich auf die Folgen des Pariser Klimaabkommens beziehen und die Art und Weise der Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken ermitteln sollen. Hingegen stellt sie fest, dass sich die BVK als zweitgrösste Pensionskasse der Schweiz bisher keine zukunftsgerichtete finanzielle Risikoanalyse auf der Basis der internationalen Standards des ~~Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD)~~ durchgeführt hat. Weiterhin vermisst sie Transparenz der BVK darüber, wie sie in Zukunft – mit einer Klimastrategie – die finanziellen Klimarisiken angehen will. Sie stellt auch fest, dass es weiterhin unklar bleibt, wie die BVK im Rahmen der via ~~S.V.V.K. und ihrem Engagement-Anbieter Sustainalytics~~ gebündelten Engagement-Arbeit die Produzenten von Erdöl und Erdgas dazu bringen will, ihr Geschäftsmodell auf den CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad des Pariser Klima-Abkommens umzustellen und welches die Kriterien sind, die ihr anzeigen, dass nur die Desinvestition die drohenden Wertverluste vermeidet.

– Brief von 30 ProfessorInnen an die BVK

Dezember 2020: 30 Professoren der Universität Zürich, der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fachhochschule OST, die bei der BVK versichert sind, ~~verlangen mit einem Schreiben an ihre Pensionskasse BVK~~ ein stärkeres Engagement im Bereich fossil-freie Finanzanlagen. Die Eingabe fand auf Initiative von ~~fossil-free.ch~~ statt. Die Delegation stellt anlässlich des Übergabegesprächs bei der BVK fest, dass die Kasse zwar Fortschritte gemacht hat, das Tempo und der Umfang der Umsetzungsmassnahmen zur Dekarbonisierung aber zu gering sind, um die im Pariser Klimaabkommen geforderte maximale Temperaturerwärmung von 1.5 Grad zu erreichen. Eine starke weitere Schärfung und Transparenz bei der Umsetzung sei angebracht.